

## **Forderungen - Digitalisierung**

### **Ein Aufbruch für die digitale Zukunft: Vier konkrete Forderungen des Jungen Wirtschaftsrats zur Beschleunigung der Digitalisierung in Deutschland**

Der neue Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD enthält zahlreiche richtige Zielsetzungen und wichtige Impulse für eine souveräne, innovative und wachstumsorientierte Digitalpolitik. Positiv hervorzuheben sind die angestrebte Stärkung von Schlüsseltechnologien, der Ausbau von Rechenkapazitäten und Glasfaserinfrastruktur. Auch der Fokus auf Technologietransfer, Fachkräftegewinnung und die konsequente Umsetzung des EU-Digitalrechts sind zu begrüßen. Die geplante Aufwertung des BSI und die Fortentwicklung der Cybersicherheitsstrategie sind ebenfalls ein Schritt in die richtige Richtung. Es fehlt jedoch an konkrete Maßnahmen gegen strukturelle Hemmnisse, wie Doppelausbau, Förderengpässe und Bürokratie.

Dabei braucht es keine utopischen Konzepte oder kostspieligen Mammutprojekte, sondern realistische, kreative und praxisnahe Schritte, die sich schnell umsetzen lassen und eine große Hebelwirkung entfalten. Der Junge Wirtschaftsrat zeigt mit vier konkreten Vorschlägen, wie Deutschland in zentralen Bereichen sofort digitaler, effizienter und zukunftsfähiger werden kann.

#### **1. Schulische Freistellung für digitale Qualifikation:**

Der akute Mangel an 149.000 IT- sowie 148.000 Ingenieurs-Fachkräften zeigt, dass traditionelle Bildungsstrukturen nicht schnell genug skalieren, um den Bedarf in Deutschland zu decken. Der Junge Wirtschaftsrat fordert eine stärkere Kooperation zwischen Wirtschaft und Bildungseinrichtungen, flexible Weiterbildungsmöglichkeiten und digitale Formate zur schnellen Kompetenzvermittlung. Noch konkreter fordert der Junge Wirtschaftsrat, dass Jugendlichen an Gymnasien, Fachoberschulen und Berufsschulen die Möglichkeit eröffnet wird, sich für mindestens ein Halbjahr von mindestens einem schulischen Wahlpflichtfach befreien lassen zu können, um in dieser Zeit eine anerkannte digitale Zusatzqualifikation zu erwerben – etwa über den SAP-Learning Hub, die TÜV Akademien oder das ‚Google IT Support Professional Certificate‘, den ‚AWS Cloud Practitioner‘, diverse Microsoft-Zertifikate oder vergleichbare, im Berufsleben gefragte IT-Kurse anerkannter Anbieter. Dieser Schritt würde einer breiten Masse baldiger Fachkräfte Digitalqualifikationen verleihen. Allein in der Sekundarstufe II befinden sich in Deutschland jährlich rund 2,5 Millionen Schüler (Gymnasien, Berufsschulen, Fachoberschulen). Wenn durch eine gezielte Freistellungsregelung nur 5–10 % pro Jahr ein anerkanntes Digitalzertifikat erwerben würden – also etwa 125.000 bis 250.000 Jugendliche jährlich –, könnten in den nächsten fünf Jahren zwischen 600.000 und 1,2 Millionen junge Menschen mit praxisrelevanten IT-Grundqualifikationen auf den Arbeitsmarkt kommen. Selbst wenn nur ein Teil davon in IT-nahe Berufe einmünden

würde, wäre das ein entscheidender Beitrag zur Entschärfung des Fachkräftemangels im Bereich Digitalisierung – schneller und günstiger als viele groß angelegte Umschulungs- oder Zuwanderungsprogramme.

Die Finanzierung würde durch die Schüler selbst oder durch Stipendien von Stiftungen oder Unternehmen erfolgen. Eine staatliche Kostenübernahme wäre nicht erforderlich. Wichtig ist die schulische Anrechnung: Die absolvierte Weiterbildung würde ein Wahlpflichtfach ersetzen und wäre von der Schule (zusätzlich zum Zertifikat) auf dem Zeugnis dokumentiert.

Der vom Jungen Wirtschaftsrat vorgeschlagene Freistellungsmechanismus ist ein unbürokratischer Schritt, der individuelle Stärken fördert, Eigenverantwortung belohnt und gleichzeitig für die Wirtschaft einen echten Mehrwert schafft. Daher appelliert der Junge Wirtschaftsrat an die Bundesländer, diesen Vorschlag im Dienste der Zukunftsfähigkeit Deutschlands umzusetzen.

## **2. Schrittweise Ausweitung des DiRUG**

Der neue Koalitionsvertrag 2025 sieht vor, einen umfassenden One-Stop-Shop für Unternehmensgründungen zu schaffen, der bürokratische Hemmnisse abbaut und digitale Beurkundungsprozesse mit einem automatischen Datenaustausch zwischen Notariat, Finanzamt und Gewerbeamt verbinden soll. Dort heißt es außerdem, dass der Abbau von Schriftformerfordernissen in sämtlichen Verfahrensbereichen forciert werden soll.

Diese Bekennnisse begrüßt der Junge Wirtschaftsrat, doch das allein garantiert keinen nachhaltigen Erfolg. Jeder Koalitionsvertrag der letzten Jahrzehnte enthielt das Ziel der Entbürokratisierung. Trotz aller Bekennnisse bleibt jedoch die Gefahr, dass diese Modernisierungsvorhaben, wie so oft in der Vergangenheit einfach steckenbleiben und nur ausgewählte, einfache Vorgänge tatsächlich digitalisiert und vereinfacht werden.

Um den Durchbruch in der notariellen Praxis zu schaffen, muss die Bundesregierung jetzt einen verbindlichen Plan erarbeiten, der im Beurkundungsgesetz und in der Bundesnotarordnung für alle wesentlichen Akte – von Generalvollmachten und Vereinsgründungen bis hin zu komplexeren Transaktionen wie Immobilientransfers – digitale Verfahren ermöglicht. Technisch stehen alle nötigen Werkzeuge bereits bereit, sodass es jetzt darauf ankommt, zügig die rechtlichen Grundlagen anzupassen und eine einheitliche, rechtssichere Plattform mit eID, qualifizierten elektronischen Signaturen und automatischer Protokollierung flächendeckend bereitzustellen. Was heute technisch möglich ist, sollte gesetzlich erlaubt – und morgen schon selbstverständlich sein.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie (DiRUG) wurde 2021 ein wichtiger Meilenstein für die digitale Transformation des Gesellschaftsrechts gesetzt. Der Junge Wirtschaftsrat fordert deshalb, die bestehenden Regelungen zur Online-

Beurkundung in einem Stufenplan systematisch auf weitere notarielle Vorgänge auszuweiten. Notwendig sind dazu gezielte Änderungen im Beurkundungsgesetz (BeurkG) und der Bundesnotarordnung (BNotO). Ergänzend braucht es eine zentrale, rechtssichere Plattform für digitale Beurkundungen, die Identitätsprüfung (z. B. über eID oder Videoident), Dokumentenupload, qualifizierte elektronische Signatur und Protokollierung integriert.

Ein Blick ins europäische Ausland zeigt, wie es gehen kann: Österreich erlaubt seit 2020 notarielle Beurkundungen via Videokonferenz – schnell, sicher und rechtsgültig. Estland, seit Jahren Vorreiter in Sachen E-Government, ermöglicht sogar Immobilientransaktionen vollständig digital. Deutschland hat mit DiRUG den Einstieg gewagt – nun ist es Zeit, aus der Pilotphase in die allgemeine Praxis zu wechseln.

### **3. Effiziente Genehmigungsverfahren durch gesetzliche Verankerung einer zentralen Koordination im TKG**

Um den Breitband- und 5G-Ausbau zu beschleunigen, braucht es mehr als politische Absichtserklärungen. Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag die Digitalisierung und Vereinfachung von Genehmigungsverfahren angekündigt – etwa durch digitale Antragsportale und Fiktionsregelungen. Was bislang fehlt, ist ein zentraler Ordnungsrahmen für die operative Umsetzung:

Der Junge Wirtschaftsrat fordert daher, im Telekommunikationsgesetz eine gesetzliche Grundlage für die Einrichtung einer zentralen Koordinationsstelle zu schaffen, in die auch kommunale und landesspezifische Verfahren eingebunden werden. Parallel sollte die verpflichtende Nutzung vorhandener Infrastruktur (z. B. Leerrohre von Bahn oder Energieversorgern) gesetzlich verankert werden, um Doppelausbau und unnötige Kosten zu vermeiden.

Ein verbindlicher Ordnungsrahmen ist der Schlüssel für schnellen und kosteneffizienten Infrastrukturausbau. Heute scheitert Tempo am System: Zersplitterte Zuständigkeiten, analoge Prozesse und uneinheitliche Genehmigungswege bremsen Projekte, verursachen hohe Kosten und schaffen Rechtsunsicherheit. Nur eine zentrale Koordination mit klaren Verantwortlichkeiten, standardisierten Verfahren und digitaler Antragstellung kann diese strukturellen Hürden beseitigen.

Der Infrastrukturausbau wird nur dann flächendeckend, wirtschaftlich und zukunftsfähig gelingen, wenn der Zugang zu bestehender Infrastruktur verpflichtend geregelt und das Verfahren durchgehend digitalisiert ist.

### **4. Digital-Check für alle Gesetze: Bürokratieprüfung 2.0**

Der Junge Wirtschaftsrat fordert vom neuen Bundestag, dass die digitale Umsetzung von Gesetzen direkt beim Gesetzgebungsverfahren mitgedacht wird. Ein Digital-Check könnte in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) verankert werden. Er erfolgt frühzeitig im Gesetzgebungsverfahren und wird durch das Bundesministerium für Digitales in Zusammenarbeit mit dem Normenkontrollrat durchgeführt. Ziel muss es sein, die digitale Umsetzung von Gesetzen/Entscheidungen sofort mitzudenken und sie so zu konstruieren, dass sie mit minimalem bürokratischen Aufwand, weitgehend automatisiert und vollständig digital von den Adressaten umgesetzt werden können.

In Estland durchlaufen alle neuen Verwaltungsvorschriften einen "Digital Impact Assessment". Auch die Schweiz prüft digitale Auswirkungen systematisch in der Regulierungsfolgenabschätzung. Dadurch wird verhindert, dass neue analoge Bürokratien aufgebaut werden. Deutschland könnte hier direkt anknüpfen und seine Prozesse zukunftsicher gestalten.

Die Zeit von leeren Versprechungen ist vorbei. Die Bürokratie in Deutschland muss nun final reduziert werden und dieses Vorhaben muss bei der Verabschiedung von Gesetzen beginnen.